

**DIN 6111**

ICS 55.130

Ersatz für  
DIN 6111:2002-04

**Packmittel –  
Druckgaspackungen –  
Zur Mehrfachverwendung mit nicht zur Abtrennung vorgesehener  
Ausrüstung**

Packaging –  
High-pressure packages –  
Reusable, with non-removeable dispensing facility

Emballages –  
Emballages à gaz sous pression –  
Réutilisables, pourvus de dispositifs de relèvement n'étant pas destinés à être détachés

Gesamtumfang 8 Seiten

DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp)

## **Vorwort**

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 115-02-02 AA „Metallverpackungen aus Feinstblech und Aluminium“ im DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp) erarbeitet.

Es ist vorgesehen, den Inhalt dieser Norm als europäisches Normungsvorhaben einzureichen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

## **Änderungen**

Gegenüber DIN 6111:2002-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Begriffe 3.7 „brennbare Bestandteile der Füllung“ und 3.9 „giftige Bestandteile der Füllung“ gestrichen;
- b) Erweiterung von 4.2.2 „Prüfüberdruck“ an Behälter, die bei einem Druck von 6,7 bar oder bei mehr als 50 °C gefüllt werden;
- c) Anpassung der Prüfvorschriften in 5.5 in Anlehnung an die Aerosolrichtlinie;
- d) Anpassung von Abschnitt 6 „Kennzeichnung“ in Anlehnung an die Aerosolrichtlinie.

## **Frühere Ausgaben**

DIN 6111: 2002-04

## 1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Druckgaspackungen, welche im Herstellungsbetrieb mit einem Produkt befüllt und mit einem Treibmittel versehen werden. Das Entnahmeventil ist durch Clinchen mit dem Behälter fest verbunden und ist während des Produktionsprozesses dazu bestimmt, auf dem Behälter unlösbar zu verbleiben für die gesamte Lebensdauer der Packung.

Diese Norm gilt nicht für Druckbehälter, die mit einem separaten Ventil versehen sind, das ausschließlich für die Wiederbefüllung des Treibmittels und nicht für die Entnahme des Behälterinhalts bestimmt ist. Sie gilt nicht für Druckbehälter, deren Ventil nicht durch Clinchen, sondern durch einen lösbaren Schraubverschluss mit dem Behälter verbunden ist. Diese Druckbehälter werden aufgrund ihrer technischen Besonderheiten in gesonderten Regelungen erfasst.

Diese Norm gilt für begrenzt wiederbefüllbare Druckgasbehälter bis zu einem Prüfüberdruck von maximal 18 bar, deren Ausrüstung durch Clinchen fest mit dem Behälter verbunden ist. Sie legt Anforderungen an die Werkstoffe, Ausrüstung und Befüllung, Prüfung und Kennzeichnung fest.

Diese Norm beschränkt den Vorgang der Beschaffung, Füllung, Rücknahme und Wiederbefüllung auf einen geschlossenen Kreislauf. Die Behälter werden ausschließlich durch den gleichen Herstellungsbetrieb wiederbefüllt, der die Erstbefüllung vorgenommen hat.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, *Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen*<sup>1)</sup>

Richtlinie 75/324/EWG, *Richtlinie des Rates vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen*<sup>1)</sup>

## 3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

### 3.1

#### **begrenzt wiederbefüllbarer Druckgasbehälter**

Druckgasbehälter, der zur mehrmaligen Verwendung bestimmt ist, entwickelt und hergestellt für den mehrfachen Gebrauch, einschließlich seiner Füllung und seiner Ausrüstung (Ventil)

### 3.2

#### **begrenzte Wiederbefüllung**

maximal 9-malige Wiederbefüllung nach erfolgter Erstbefüllung innerhalb von 3 Jahren

Anmerkung 1 zum Begriff: Beispiele hierfür sind in 4.5.4 und 4.5.5 zu finden.

---

1) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin